



Informationsblatt zum Umgang mit Schwalben an Gebäuden

Zwei der heimischen Schwalbenarten sind regelmäßig in und an Gebäuden als Brutvögel anzutreffen. Die Mehlschwalbe legt ihr Nest meist unter dem Dachvorsprung von Gebäuden an. Sie benötigt senkrechte, ausreichend überdachte Wände an möglichst mehrstöckigen Gebäuden zur Nestanlage, wobei ein freier Anflug und eine raue Oberflächenstruktur der Wände wichtig sind.

Frei zugängliche Gebäude(teile), insbesondere offene Viehställe, seltener Scheunen, Schuppen, Hauseingänge oder Brücken, werden von der Rauchschnalbe besiedelt. Sie legt ihr Nest auf kleinen Mauervorsprüngen, Balken oder in Nischen an.

Schnalben brüten bevorzugt in Gruppen (Kolonien). Die Nester und der darunter befindliche Kot sind meist vergleichsweise auffällig.

Für beide Arten spielen ein reich strukturiertes Offenland und Gewässer im Umkreis von maximal 1 Kilometer um den Brutplatz für die Nahrungssuche ebenso wie schlammige Ufer oder Pfützen zum Sammeln von Nistmaterial eine große Rolle. Nach der Brutzeit versammeln sich Schnalben oft in großen Gruppen auf Leitungen und zum gemeinschaftlichen Schlafen in Schilfgebieten.

Sowohl Mehl- als auch Rauchschnalbe sind, wie auch andere Gebäude bewohnende Arten, von starken Bestandsrückgängen betroffen und benötigen deshalb Ersatzniststätten. Die Ursachen für die Rückgänge liegen v. a. in der Entfernung von Nestern im Zuge von energetischen Sanierungen und Abriss von alten besiedelbaren Gebäuden sowie das Fehlen von geeignetem Nistmaterial. Auch der Rückgang von Insektennahrung spielt vermutlich eine große Rolle. Darüber hinaus werden die Nester der Mehlschnalbe zur Vermeidung von Verschmutzungen an der Fassade häufig verbotenerweise mutwillig zerstört.



Mehlschnalben (© G. Herrmann)



Rauchschnalbe (© J. Mayer)

Schutz

Mehl- und Rauchschnalbe sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützte Arten. Das heißt, sie dürfen weder gestört, gefangen, getötet noch ihre Quartiere zerstört werden. Der Schutz gilt nicht nur für die Vögel selbst, sondern auch für Brutstätten und Gelege. Sind Brutplätze von Schnalben bei Baumaßnahmen betroffen, müssen die Eingriffe mit der Unteren Naturschutzbehörde abgesprochen und ggf. genehmigt werden. Bei frühzeitiger Planung (ggf. Einbeziehung von Artexperten) lassen sich meist einfache Lösungen finden, um den Arten trotz Sanierung auch weiterhin Platz zu bieten.



Nisthilfen für Schwalben

Nisthilfen für Schwalben sollten optimalerweise die folgenden Anforderungen erfüllen:

Mehlschwalbe	Rauchschwalbe
• Napfförmiges, oben geschlossenes Nest mit seitlichem Einflugloch • Anbringung an der Außenfassade direkt unter dem Dachüberstand bevorzugt in Ost- bis Südexposition • Die Nisthilfen können in beliebig großen Gruppen in einer Reihe angebracht werden • Mindesthöhe 4 m • Freier Anflug: keine hohen Bäume, die den Anflug behindern • Anbringung eines Kotbretts mind. ca. 50 cm unterhalb der Nisthilfe zur Vermeidung von Verschmutzungen an der Fassade möglich • Eine Reinigung ist nicht notwendig, jedoch zu empfehlen.	• Napfförmiges, oben offenes Nest • Anbringung im Innern von Gebäuden (insbesondere in Ställen) • Wichtig sind durchgehend offene Einflugmöglichkeiten (Fenster, Luken) in das Gebäude • Abstand von mind. 6 cm zur Decke • Abstand von mindestens 1 m zwischen den einzelnen Nisthilfen • Eine Reinigung ist nicht notwendig, jedoch zu empfehlen.

Beispiele für Mehlschwalbennisthilfen	Beispiel für Rauchschwalbennisthilfe
 Nisthilfen mit Kotbrett (© Schwegler GmbH)  (© Schwegler GmbH)	 (© Hasselfeldt Artenschutz)

Weitere Schutz- und Fördermaßnahmen

Maßnahmen, um Schwalben zu schützen und zu fördern:

- Erhalt bestehender Nester und Niststandorte, ggf. Anbringung von Kotbrettern
- (Wieder-)Öffnung von Viehställen für die Rauchschwalbe
- Erhalt offener Misthäufen im Zusammenhang landwirtschaftlicher Hofstellen
- Duldung von Schlammputzen in Siedlungsnähe
- Durchführung von Baumaßnahmen an Gebäuden mit Schwalben-Vorkommen im Zeitraum Oktober bis März
- Förderung von Strukturvielfalt im Landschaftsmaßstab (insbesondere Gewässer, Ackerbrachen, Viehweiden)